

**8822/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 30.08.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

## Anfragebeantwortung



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0183-III/4a/2011

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 29. August 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8919/J-NR/2011 betreffend Univ.-Prof. Dieter Segert, die die Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 30. Juni 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Diesbezüglich wird auf die Autonomie der Universitäten verwiesen, die auch die personelle Autonomie umfasst. Die Universitäten erfüllen als juristische Personen des öffentlichen Rechts ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei. Die Aufsicht des Bundes umfasst die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat demzufolge keinen Einblick in universitäre Berufungsverfahren und kann daher auch keine Angaben über Qualifikationen, ehemalige Funktionen und Aufgaben des in der Anfrage Genannten machen. Ebenso wenig sind die Beweggründe für das Verhalten des genannten Professors in Zusammenhang mit der erwähnten Überprüfung bekannt.

Zu Frage 6:

Siehe Beantwortung zu Fragen 1 bis 5. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind keine derartigen Lehrenden an österreichischen Universitäten bekannt.

Der Bundesminister:  
o.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle